

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 20.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 68 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonntag, 24. September 1898.

Inserate kosten pro Spaltenzeile oder deren Raum 16 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Goseriede 9A.

7. Jahrg.

Bekanntmachungen.

Die Aufforderung an die Bevollmächtigten, die Anzahl der zu sendenden Protokolle mitzutheilen, ist erst in 35 Fällen befolgt worden. Die Feststellung dieser Thatsache wird veranlassen, daß die übrigen Zahlstellen ihre Bestellungen sofort machen.

Der heutigen Nummer liegen die Abrechnungs-Formulare für das 3. Quartal bei.

Das Geschäftszimmer des Verbandes befindet sich vom 29. September ab Leinstraße 31, 3. Etage.
August Brey.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, wahrt eines Eurer wichtigsten Rechte! Vertheidigt Euer Koalitionsrecht!

Die im September vorigen Jahres vom Staatssekretär Grafen Posadowsky veranstaltete, an die Bundesregierungen gerichtete geheime Umfrage scheint ihren Zweck, Material zu sammeln für eine Bekämpfung der streikenden Arbeiter, erfüllt zu haben. Allen Anschein nach haben die Geheimräthe das Material auch schon bearbeitet und geschickt, und die Vorlage eines Gesetzesentwurfes an den deutschen Reichstag ist zu erwarten. Welcher Art dieser Entwurf ist, das geht aus einer Rede hervor, die der Kaiser am Dienstag, den 6. September, an der Galatafel im Kurhause zu Deynhausen gehalten hat. Nach dem offiziellen Telegraphen lauten die Stellen, die sich mit dem Gesetzesentwurf beschäftigen, folgendermaßen:

„In Ihren Grenzen sind in gleicher Weise gleichmächtig, gleichwerthig und gleichartig vertreten eine blühende Landwirtschaft und eine aufwärtsstrebende Industrie. Und wie ich schon dankerfüllt die Vertreter Ihres Bauernstandes habe empfangen können und von Neuem Ortliche und Versprechungen und Treue um Treue habe austauschen können, so begreife ich auch die Gelegenheit von Neuem, der westfälischen Industrie meine vollste Theilnahme und Anerkennung auszusprechen zu können. Wie alle die industriellen Betrieben obliegen, so haben auch Sie ein wachsameres Auge auf die Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse, und ich habe Schritte gethan, soweit es in meiner Macht steht, Ihnen zu helfen, um Sie vor wirtschaftlichen schweren Stunden zu bewahren. Der Schutz der deutschen Arbeit, der Schutz dessen, der arbeiten will, ist von mir im vorigen Jahre in der Stadt Bielefeld feierlichst versprochen worden. Das Gesetz nähert sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin Jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der den deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anregt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe ich damals versprochen, und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Weise, soweit als möglich, zu schützen. Recht und Gesetz müssen vor Allem geschützt werden, und soweit es möglich ist, werde ich dafür sorgen, daß sie aufrecht erhalten werden.“

Schützt den Unternehmern! Trübt den Arbeitern! Das war dennach die Richtlinie für die Verfasser des Entwurfes. Ist dieser Unternehmerschutz notwendig? Nach unserer Meinung nein! Weit eher wäre es notwendig, den Arbeitern ihr gesetzlich gegebenes Vereinigungsrecht gegen den Terrorismus, die unberechtigten Angriffe der Unternehmer, dieser wirtschaftlich mächtigen Interessengruppe, zu schützen. Mächtig bekannt ist, wie die Metallindustriellen sich an verschiedenen Orten in den Arbeitsnachweisen eine Waffe gegen die organisierten Arbeiter geschmiedet haben. Diese Nachweise werden von den Kapitalisten ergebenem Schergen bedient. Wehe dem Arbeiter, der nicht vollkommen gegen den Verdacht gesetzt ist, nicht ganz kapitalfromme Ansichten zu haben: er bekommt keine Arbeit. Und dreimal Wehe dem Arbeiter, vor dem es bekannt geworden ist, daß sich bei ihm die Milch der „frommen Denklingsart“ verwandelt hat in gährendes Drachen-

gift der oppositionellen Gesinnung gegen kapitalistische Tyrannei! Er bekommt nicht nur keine Arbeit auf einzelnen Nachweisen, sein vollständiger Ausschluß wird organisiert, in raffinierter Weise durchgesetzt. Daß Tausende von Arbeitern durch dies System der Ausschließung monatelang der Möglichkeit beraubt bleiben, Lohn und Verdienst zu finden, daß sie deswegen vor „wirtschaftlich schweren Stunden“ nicht bewahrt bleiben, ist bekannt. Bekannt ist ferner, daß die Unternehmer des Baugewerbes, von denen nach dem Eingeständnis des Grafen Posadowsky die ganze durch das Rundschreiben eingeleitete Aktion ausgegangen, ihr Möglichstes gethan haben, um die Arbeiter zu strafen, die so kühn waren, sich durch einen Streik das zu nehmen, was ihnen die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Unternehmer versagte.

Und um im eigenen Lager zu bleiben: Wie wüthten die Unternehmer und die Landbesitzer im Kreise Wolmirstedt gegen unsere Mitglieder, nur weil diese das Ungeheure begangen haben, sich unserer Organisation anzuschließen. Bekannt ist, daß die Unternehmer und Landlords dieses Kreises in ihrem Vorgehen gegen unsere Mitglieder von Seiten der Behörden durch die Auslieferung der von uns zu amtlicher Kenntniß gebrachten Mitgliederliste unterstützt, in manchen Orten vielleicht auch erst ermutigt wurden. Die Arbeitgeber verlangten Austritt aus dem Verbande; wo unsere Mitglieder den Muth hatten, dieser Aufforderung nicht bedingungslos nachzukommen, da hat man sie aus der Arbeit entlassen, ihnen die Wohnungen gekündigt, das bestellte Pachtland entzogen, sie den schwersten wirtschaftlichen Schädigungen ausgesetzt. Es war den Arbeitern weder eine mehrfache, noch ungelegliche Handlung nachzuweisen, trotzdem maßten sich die Unternehmer und ihre Bundesgenossen an, sie in der Neuerung, der Betätigung des freien Willens zu hindern. Mit dem Kauf der Arbeitskraft des Arbeiters glaubte man auch das Verfügungsrecht über seine Gesinnung, seine Gedanken bekommen zu haben. Die wirtschaftliche Macht wird benutzt, um den Arbeiter, der eine den Anschauungen der Besitzenden entgegengesetzte Meinung vertritt, durch Schädigungen der vorbenannten Art zu strafen. Ist ein solches Unterfangen nicht Terrorismus, Schreckens- und Gewalttherrschaft der verwerflichsten Art? Um so verwerflicher, weil sie sich gegen die wirtschaftlich Schwachen wendet, die neben der Arbeitskraft anderen Besitz nicht haben und mittellos sind, wenn sie letztere nicht verwenden können.

Gegen diesen Terrorismus müßten Maßnahmen, gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, durch welche der Anspruch der Arbeiter auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bliebe. Nach der geschichtlichen Entwicklung des Gesetzesentwurfes ist nicht anzunehmen, daß diese Richtung innegehalten wird.

Nach Lage der Dinge, als unabwehrliche Folge der kapitalistischen Produktionsweise, besteht zwischen den Besitzern der Produktionsmittel und den Arbeitern der Kampf um die Theilung des Arbeitsertrages. Der Unternehmer will den Antheil des Arbeiters so gering wie möglich bemessen, der Arbeiter will ihn vergrößern. Dieser Kampf bedingt den Streik als Mittel, wie der Krieg das kleinlichbrüderliche Gewehr und den ganzen Rüstungs- und Vertheidigungsapparat bedingt. In diesem Kampfe befindet sich schon heute der Unternehmer ökonomisch und rechtlich im Vortheile. Der § 152 der Gewerbeordnung giebt den Arbeitern das Recht zur Arbeitseinstellung, der § 153 zieht der Ausübung dieses Rechtes Grenzen. Der § 152 giebt den Unternehmern das Recht der Arbeiterentlassungen. Es ist möglich, wenigstens liegt eine solche Auffassung unserem Laienverstande nahe, daß der Gesetzgeber den § 153 der Gewerbeordnung in entsprechender Weise als auch für die Unternehmer bestimmt geschaffen hat. Thatsache ist, daß er für die Unternehmer als nicht vorhanden gilt, darum sind die Unternehmer bei Ausübung des § 152 den Arbeitern gegenüber rechtlich bevorzugt.

Diese rechtliche Ausnahmestellung des Arbeiters wird durch die angekündigte Gesetzesvorlage verschärft. Wie hart auch, besonders in den letzten Jahren, die Strafen immer waren, die aus § 152 der Gewerbeordnung über einzelne Arbeiter verhängt worden sind: die Strafen sollen noch verschärft werden. Die Strafen sollen auch über die „Anregere“ zu einem Streik verhängt werden. Die Strafe soll in entsprechender Zuchthausstrafe bestehen, die Bestrafen mit den schlimmsten, gemeinsten Verbrechern auf eine Stufe

gestellt werden. Der verfassungsmäßigen Vereinigungsfreiheit wird dadurch ein vernichtender Schlag versetzt. Ohne jede Uebertreibung gelangen wir zu der Behauptung: Durch diese angekündigte Strafe wird die Ausübung des Koalitionsrechts unmöglich.

Nicht etwa, weil wir annehmen, die organisierten Arbeiter, die ja als Diejenigen in Betracht kommen, die „willige Arbeiter an der Vollführung der Arbeit hindern werden, oder gar zu einem Streik anregen“, würden durch die in der zu erwartenden Vorlage enthaltenen Zuchthausstrafe von der Betätigung ihrer Ueberzeugung abgehalten. O nein! Wir kennen die Ueberzeugungsstärke dieser Zukunfts-Zuchthauskandidaten. Die Ausübung wird deshalb unmöglich, weil der Beschluß, einen Streik zur Ausführung zu bringen, niemals zur That werden kann. Die Beschließenden sind ohne Zweifel zu den „Anregern“ zu rechnen, ihnen wird nach gefasstem Beschluß der Prozeß gemacht und noch lange nach der Zeit, in der bei normalem Verlaufe der Streik so oder so sein Ende erreicht haben müßte, werden sie im Zuchthause sitzen. Und welche Ungeheuerlichkeit vom juristischen Standpunkte ist es, eine That als gesetzlich erlaubt zuzulassen, die Anregung zur That aber gleich einem gemeinen Verbrechen zu bestrafen!

Wir zweifeln, daß der Entwurf Gesetz wird. Nicht etwa, daß es der besitzenden Klasse an dem Willen fehle, neue Strangulationsmittel gegen die Arbeiterklasse zu bekommen. Nach solchen Mitteln haben sich die Ritter vom Profit, vom mühelosen Erwerb all die Jahre lang heifer gerufen. An dem Widerstand der Arbeiterklasse, nicht an der Einsicht der Besitzenden wird die Vorlage scheitern. Arbeiterinnen, Arbeiter, Verbandsgenossen! Auf die Schanzen! Der Feind steht vor dem Thore. Auf zum Protest gegen diesen Gesetzesentwurf, der zu der wirtschaftlichen Ausnahmestellung, die der Arbeiter, die Arbeiterin einnimmt, auch noch die rechtliche Ausnahmestellung verschärft, ihr den gesetzlichen Stempel aufdrücken will.

Strömt in Scharen den Protestveranstaltungen zu. Wendet Euch gegen diese Gesetzesvorlage. Und Ihr Wähler, erinnert Euch daran, daß vor wenigen Wochen sich zahlreiche bürgerliche Politiker bei den Stichwahlen um Eure Stimme beworben haben, unter der Zusicherung, Euch auch eine Verschlechterung des Koalitionsrechts hintanzuhalten! Erinnert die Herren an ihr Versprechen! Verlangt von ihnen, daß sie sich energig mit Wort und That gegen diese neue Konzeption an die soziale Reaktion wenden. Die sozialdemokratische Fraktion wird nicht unterlassen, bei Beratung der angekündigten Vorlage aufs Neue die Sicherung der Koalitionsfreiheit zu fordern. Verlangt von den Politikern, denen Ihr bei den Stichwahlen zum Siege verholfen habt, daß sie mit dazu beitragen, daß allen deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen das Recht der Koalitionsfreiheit gegen alle Angriffe gefeit gewahrt werde.

Wir Alle haben den ernststen Willen, unseren Kampf um den Arbeitsvertrag im gesetzlichen Rahmen mit gesetzlichen Mitteln zu führen; helfst, arbeitest, daß uns diese Bahn nicht verrammelt, diese Mittel nicht geraubt werden.

Kolleginnen und Kollegen! Wahrt eines Eurer wichtigsten Rechte!

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landarbeiterinnen der Provinz Sachsen.

Chret die Frauen! Sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben. So reimt der Dichter. Betrachten wir aber die Wirklichkeit, so sehen wir, daß die Arbeitskraft des weiblichen Proletariats vom Arbeitgeber in Stadt und Land mindestens ebenso ausgenutzt wird, wie die Kraft des männlichen, produktiv thätigen Proletariats.

In fast allen Industriezweigen nimmt die Frauenarbeit zu. Aber auch in der Landwirtschaft ist ein großer Prozentsatz weiblicher Arbeitskraft, die unter den elendesten Verhältnissen ihr Leben fristen und Tag aus, Tag ein den Witterungsunbilden ausgesetzt sind.

Darfuß, nothdürftig bekleidet stehen die Armen den ganzen Tag bei Sonnenbrand wie bei strömendem Regen, in Hitze und Kälte da und arbeiten und schaffen und ringen dem Boden die Produkte ab. Die Arbeitszeit dieser Arbeiterinnen beträgt im Durchschnitt im Winter 11-12, im Sommer 12-14 und in der

Einnahme.

Ausgabe.

Main table with columns for 'Zahlstellen', 'Einnahme', and 'Ausgabe'. It lists numerous locations and their corresponding financial data across multiple quarters.

Summe: 1870 45 289 69 377 98 204 44 2391 97 12620 59 712 83 5989 58 3068 97 22391 97 20161 13922 3314